



THEMATISCHE URLAUBE

Elternurlaub

Was ist ein Elternurlaub?

Es handelt sich um einen thematischen Urlaub, der es Ihnen ermöglicht, eine vorübergehende Arbeitszeitverkürzung oder Auszeit zu nehmen, um sich um Ihr Kind oder Ihre Kinder zu kümmern.

Während dieser vollständigen oder teilweisen Arbeitsunterbrechung kann das LfA Ihnen monatliches Unterbrechungsgeld zahlen.

Wer kommt für einen Elternurlaub infrage?

Alle **Eltern** (auch Adoptiveltern, Pflegeeltern und Mitmütter) können für jedes Kind unter **12 Jahren** einen Elternurlaub nehmen. Eltern können für dasselbe Kind zur gleichen Zeit Elternurlaub nehmen. Jeder Elternteil hat einen eigenen, nicht übertragbaren Anspruch auf die volle Dauer des Elternurlaubs.

Weist Ihr Kind eine **Beeinträchtigung** auf? Dann wird die Altersgrenze unter bestimmten Bedingungen auf **21 Jahre** angehoben.



Wie kann ich meine Arbeitszeit gestalten?

⚠ Im **Unterrichtswesen** gibt es **besondere Regeln**.
Auskunft zu den Möglichkeiten, die man als Lehrperson hat, erteilt das Schulsekretariat.

Im **Privatsektor und im öffentlichen Sektor** sind folgende Unterbrechungen möglich:

Sind Sie **Vollzeit** angestellt?

Vollständige Unterbrechung – *maximal 4 Monate*

Sie nehmen eine vollständige Auszeit von der Arbeit.

Halbzeit-Unterbrechung – *maximal 8 Monate*

Sie verkürzen Ihre Arbeitszeit vorübergehend auf eine Halbzeit.

1/5-Unterbrechung – *maximal 20 Monate*

Sie arbeiten vorübergehend 4/5.

1/10-Unterbrechung – *maximal 40 Monate*

Mit der Zustimmung Ihres Arbeitgebers

Sie haben dann zwei Möglichkeiten:

1. Keine Arbeit an 1 Tag jede 2. Woche
2. Keine Arbeit an 1/2 Tag pro Woche

Sind Sie **Teilzeit** angestellt?

Vollständige Unterbrechung – *maximal 4 Monate*

Sie nehmen eine vollständige Auszeit von der Arbeit.
Dies ist die einzige mögliche Unterbrechung, wenn Sie Teilzeit angestellt sind.



Wie viel bekomme ich an Unterbrechungsgeld?

Das Unterbrechungsgeld richtet sich nicht nach Ihrem Einkommen.



Weitere Informationen finden Sie auf **www.lfa.be**,

- Infoblatt T19 „Elternurlaub“.
- Die Beträge finden Sie unter „Dokumentation Beträge Laufbahnunterbrechung Zeitkredit Thematische Urlaube“.



Der Onlinedienst **[Break@work.be](https://break@work.be)** zeigt Ihnen jeweils die verfügbare Dauer.



Wie beantragt man den Elternurlaub?

- 1 Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber schriftlich vor Beginn des Urlaubs.

Unbedingt schriftlich.

- 2 Geben Sie darin die Art der gewünschten Unterbrechung an (z. B. Halbzeit-Elternurlaub, 1/5-Elternurlaub), sowie das Datum, an dem sie beginnen und enden soll.

- 3 Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil des LfA-Antrages auf **breakatwork.be** zuerst aus.

Sie erhalten dann eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrags in Ihrer eBox.

- 4 Erst dann füllen Sie Ihren Teil auf **breakatwork.be** aus.

Ihr Antrag wird automatisch an das LfA gesandt.

Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**.
Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.30.121

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel